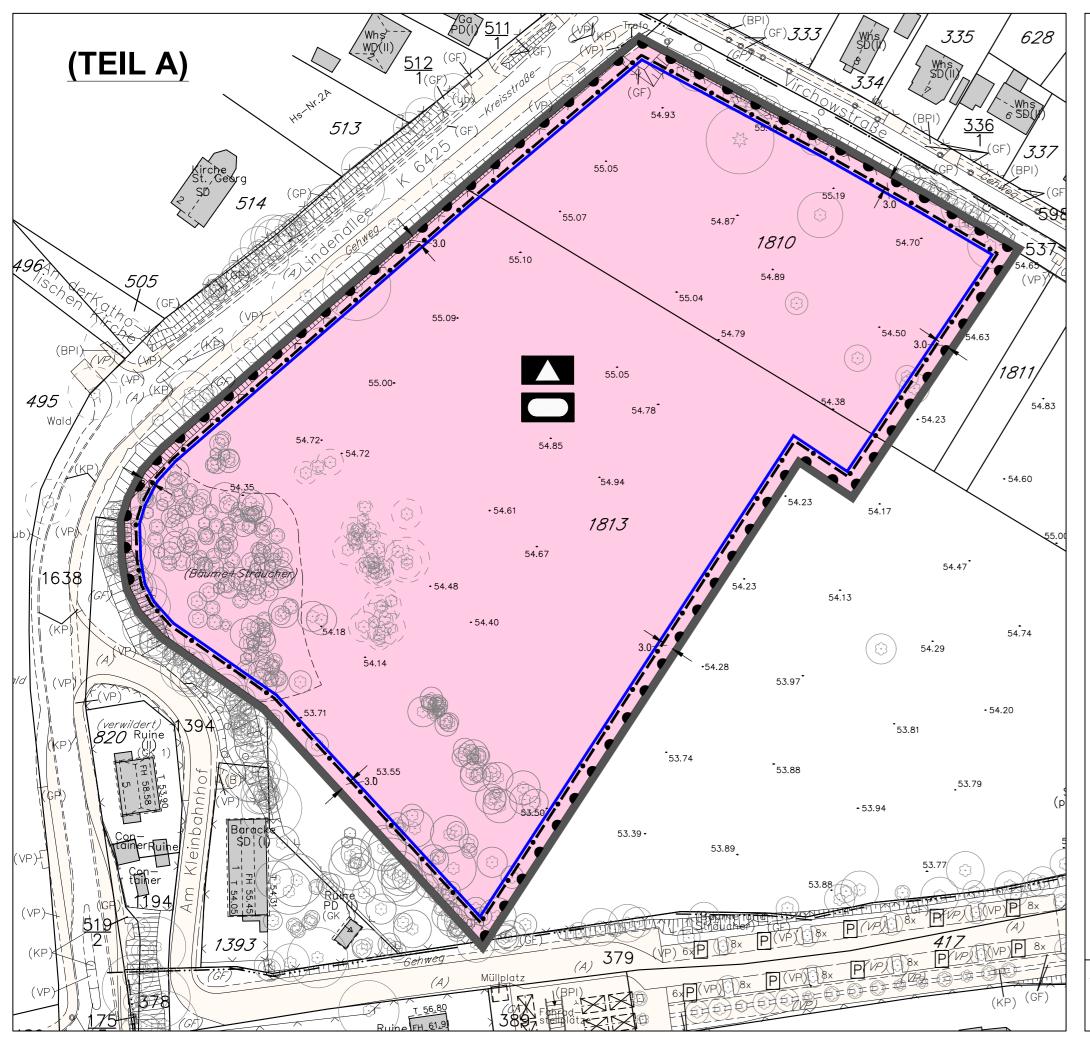


## GEMEINDE HOPPEGARTEN

# BEBAUUNGSPLAN "Schulcampus Lindenallee / Virchowstraße"



#### (TEIL B) Textliche Festsetzungen

- . Die Grundflächenzahl beträgt 0,4. Sie darf für bauliche Anlagen im
- Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO um bis zu 100 % überschritten werden. 2. Die max. Firsthöhe beträgt 69,0 m und bezieht sich auf das Höhensystem DHHN 2016 sowie das Lagesystem ETRS 89.
- 3. Es sind maximal vier Geschosse zulässig.
- 4. Stellplätze und Garagen sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig.
- 5. Das im Geltungsbereich anfallende Niederschlagswasser ist auf Vegetationsflächen oder in Sickeranlagen im Geltungsbereich zu versickern. Hierzu verpflichtet ist der Bauantragsteller.
- . Stellplätze, ihre Zufahrten sowie Feuerwehrzufahrten sind in wasserund luftdurchlässigem Aufbau herzustellen (rasenverfugtes oder Porenpflaster mit mehr als 15 % Fugenanteil, Schotterrasen, Rasengittersteine, Fahrspuren mit durchlässigen Zwischenräumen u. ä.).
- . Dachflächen mit einer Neigung von weniger als 15 Grad sind außerhalb von technischen Einrichtungen (Ausnahme: aufgeständerte PV-Anlage), Wartungswegen und Belichtungsflächen extensiv mit einer Sedum-Gras-Schicht auf mindestens 10 cm dickem Bodensubstrat zu begrünen. Der Anteil der extensiv begrünten Fläche an dieser Gesamtfläche hat mindestens 70 % zu betragen. Von der extensiv begrünten Fläche ist ein Anteil von 10 % mit Lehm- und Kiesflächen (Strukturen für den Artenschutz) anzureichern.
- 3. Innerhalb des Geltungsbereichs sind 20 Bäume der Pflanzliste zu
- 9. Zum Schutz vor Verkehrslärm müssen bei Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen die Außenbauteile schutzbedürftiger Aufenthaltsräume der Gebäude im Geltungsbereich des Bebauungsplans ein bewertetes Gesamt-Bauschalldämm-Maß (R'w ges aufweisen, das nach folgender Gleichung gemäß DIN 4109-1:2018-01 zu ermitteln ist:

= maßgeblicher Außenlärmpegel mit La

= 30 dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen, Schulen und Übernachtungsräume

= 35 dB für Büroräume und Ähnlichem

Die Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels La erfolgt hierbei entsprechend Abschnitt 4.4.5.3 gemäß DIN 4109-2:2018-01. Dabei sind die lüftungstechnischen Anforderungen für die Aufenthaltsräume durch den Einsatz von schallgedämmten Lüftern in allen Bereichen mit nächtlichen Beurteilungspegeln > 50 dB(A) zu berücksichtigen. Für Unterrichtsräume gilt dies auch in Bezug auf die Beurteilungspegel

Der Nachweis der Erfüllung der Anforderungen ist im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen. Dabei sind im Schallschutznachweis insbesondere die nach DIN 4109-2:2018-01 geforderten Sicherheitsbei-

Die zugrunde zu legenden maßgeblichen Außenlärmpegel (La) sind aus den ermittelten Beurteilungspegeln des Schallgutachtens "Schalltechnische Untersuchung 24-090-01" vom 27.05.2025 abzuleiten, welches Bestandteil der Satzungsunterlagen ist.

Von diesen Werten kann abgewichen werden, wenn nachgewiesen wird, dass die im Schallgutachten zugrunde gelegten Ausgangsdaten

0. Nutzungsflächen im Freien wie Pausenhöfe oder Sportstätten sind als Außenwohnbereiche zu betrachten. Außenwohnbereiche sind im Plangebiet nur in Bereichen zulässig, wenn nachgewiesen werden kann, dass dort ein Beurteilungspegel, ausgehend von Verkehrsgeräuschen, von tags L<sub>r</sub> ≤ 59 dB(A), gegebenenfalls durch zusätzlich abschirmend wirkende Baukörper oder Bauteile, eingehalten werden kann.

#### Hinweis zu Festsetzung 9:

Die DIN-Vorschrift 4109 Teil 1 und Teil 2 (Januar 2018) sowie die Schalltechnische Untersuchung Nr. 24-090-01" werden durch die Gemeindeverwaltung Hoppegarten zur Einsicht bereitgehalten.

#### **Pflanzenliste**

Hochstamm 3 mal verpflanzt, Stammumfang 12 - 14 cm in 1,5 m Höhe

Spitz-Ahorn Acer platanoides Berg-Ahorn Acer pseudoplatanus Feldahorn Acer campestre Pinus sylvestris Trauben-Eiche Quercus petraea Sommer-Linde Tilia platyphyllos Hainbuche Carpinus betulus Eberesche Sorbus aucuparia

#### Katastervermerk

Die verwendete Planungsunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters vom 22.12.23 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach, sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Neuenhagen, den

J. Robert, Vermesser, ÖbVI

#### Hinweise

- Satzung der Gemeinde Hoppegarten zum Schutz von Bäumen (Baumschutzsatzung) vom 07.11.2022.
- Satzung der Gemeinde Hoppegarten über die Festsetzung der Anzahl der notwendigen Stellplätze (Stellplatzsatzung) vom 19.06.2023.
- Satzung über die naturnahe Bewirtschaftung des Niederschlagswassers in der Gemeinde Hoppegarten vom 11.02.2014.



Quelle: Geoportal der Gemeide Hoppegarten 2024 © Geobasis-DE/LGB 2024, dl-de/by-2-0

Übersicht Hoppegarten mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schulcampus Lindenallee / Virchowstraße"

#### Verfahrensvermerke

. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am . . von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde von der Gemeindevertretung mit gleichem Beschluss gebilligt.

Hoppegarten,

Bürgermeister

2. Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom . . übereinstimmen.

Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Hoppegarten,

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Satzung ist am . . in Kraft getreten.



### Gemeinde Hoppegarten

BEBAUUNGSPLAN

"Schulcampus Lindenallee / Virchowstraße"

#### **ENTWURF**



Stand: 27. Mai 2025

Maßstab 1: 1.000

Gemeinde Hoppegarten Fachbereich I - Bau/ Infrastruktur 15366 Hoppegarten

Planentwurf: Ingenieurbüro Th. Asmus Finowstr. 14 10247 Berlin

### Planzeichenerläuterung der Plangrundlage

Befestigte Flächen

Parkplatzflächen

Einfriedung

Whs Wohnhaus

Zahl der Vollgeschosse (Beispiel) Poller

Walmdach PD **Pultdach** 

FH Firsthöhe

(GF) Grünfläche (GP) Großpflaster

(KP) Kleinpflaster Satteldach (ub) unbefestigt Traufe

(A) Asphalt

Satteldach

(VP) Verbundpflaster

(B) Beton

(BPI) Betonplatten

Geltungsbereich des B-Planes Gebäude und Einrichtungen (§ 9 Abs.7 BauGB)

Sportlichen Zwecken dienende

Planzeichenerläuterung der zeichnerischen Festsetzungen

Flächen für den Gemeinbedarf

(§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB)

Schule

(§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

motorisierten Individualverkehr

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt für den

Baugrenze (§ 23 Abs.1 und 3 BauNVO)

Bestandsgebäude (mit Hausnr. und First)

Böschung Böschung

Flurstücksgrenze mit Flurstücksnr.

Höhenmeßpunkt in Meter

(⊕) ☆ Laubbaum, Nadelbaum